



Ordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi

vom 3. Dezember 2021, 20:00 Uhr
im Gemeindesaal Aeschi

Vorsitz:	Christian Däpp, Gemeindepräsident
Sekretär:	Lukas Berger, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	55
Stimmzähler:	Werner Eymann, Suldhaltenstrasse 10, Aeschi Martin Frey, Chumgässli 22, Aeschi
Publikation:	Amtsanzeiger Nr. 44 vom 2. November 2021 Nr. 46 vom 16. November 2021 Nr. 48 vom 30. November 2021

Traktanden

1. Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021
2. Wahlen: 1 Mitglied der Baukommission (Philipp Zaugg, wiederwählbar)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Personalreglements der Gemischten Gemeinde Aeschi
4. Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Abfallreglements der Gemischten Gemeinde Aeschi
5. Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Organisationsreglements des Forstbetriebes Thunersee-Suldtal (Zusammenschluss mit Wimmis)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung des ehemaligen Kindergartens Dorf, Styngasse 4, Parz. Nr. 1081, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
7. Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen und Stundenlöhne, alles pro 2022
8. Kreditabrechnung: Neuanschaffung Kommunalfahrzeug inkl. Ersatz der Schneefräse und Wischmaschine, Kenntnisnahme
9. Orientierungen/Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift. Er fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist. An der Versammlung nehmen Nadja Bieri, Lisa Reichen, Flurina Dermon, Katharina Wittwer, Guido Lauper und Michaela Ganglmair ohne Stimmrecht teil.

Das geltende Corona-Schutzkonzept wird durch den Präsidenten erläutert. Er bittet die Anwesenden, dieses strikte zu befolgen. Jeder Teilnehmer soll seine Personalien sowie die Sitznummer auf dem dafür vorgesehenen Blatt auf dem Stuhl angeben und dieses beim Verlassen des Gemeindesaales in die dafür bereitgestellte Urne werfen. Die Daten werden für eine Dauer von 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Als offizielle Presseberichterstatter werden Guido Lauper für den Berner Oberländer und Katharina Wittwer für den Frutigländer speziell begrüsst und ihre Arbeit wird bestens verdankt.

Abwart Rolf Hari kann den besten Dank für das tadellose Bereitstellen des Gemeindesaales entgegennehmen.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 34 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz).

Protokollgenehmigung

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Nach Ablauf der Einsprachefrist hat der Gemeinderat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 4. August 2021 genehmigt.

245 01.0200 Abstimmungen, Wahlen a) 1 Mitglied der Baukommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Phillip Zaugg, Allmigässli 43, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Phillip Zaugg** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

246 07.0001 Gesetze, Dekrete, Reglemente Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Personalreglementes der Gemischten Gemeinde Aeschi

Vizegemeinderatspräsidentin Katharina von Känel erläutert dieses Geschäft

Im Zusammenhang mit diversen Überprüfungen hat man festgestellt, dass die pauschalen Ansätze nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Somit hat man sich dazu entschieden, die Halbtages- und Tagesansätze auf neu Fr. 150.00 beziehungsweise Fr. 300.00 anzupassen. Weitere Änderungen wurden keine vorgenommen.

Da es sich um ein Reglement handelt, ist diese Anpassung von der Versammlung zu genehmigen. Das Reglement lag zur Einsichtnahme vom 02.11.2021 bis 02.12.2021 öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Antrag des Gemeinderats:

Das Personalreglement mit den Änderungen ist zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**247 07.0001 Gesetze, Dekrete, Reglemente
Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Abfallreglements der Gemischten Gemeinde Aeschi**

Gemeinderat Daniel Lengacher erläutert dieses Geschäft

Das aktuell gültige Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1993 und erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr vollumfänglich. Daher wurde das Abfallreglement komplett überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Für die Einwohner und Einwohnerinnen ändert sich in der täglichen Anwendung grundsätzlich nichts. Es wurden vor allem die Formulierungen angepasst.

Das Reglement lag zur Einsichtnahme vom 02.11.2021 bis 02.12.2021 öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Das neue Abfallreglement bildet auch die Grundlage für die teilweise Senkung der Kehrichtgrundgebühren per 1. Januar 2022.

Antrag des Gemeinderats:

Das komplett revidierte Abfallreglement ist zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**248 07.0001 Gesetze, Dekrete, Reglemente
Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Organisationsreglements des Forstbetriebes Thunersee-Suldtal (Zusammenschluss mit Wimmis)**

Gemeinderat Daniel Lengacher erläutert dieses Geschäft

Per 1. Januar 2017 wurde die öffentlich-rechtliche Unternehmung «Forstbetrieb Thunersee-Suldtal» gegründet und das Organisationsreglement erlassen. Seit Januar 2019 besteht eine

enge betriebliche Zusammenarbeit mit der Waldgemeinde Wimmis und auf das Jahr 2020 hin konnten zudem vom Kanton die hoheitlichen Aufgaben für die Gemeinden Wimmis und Spiez übernommen werden. Nun soll der Betrieb per 1. Januar 2023 mit Wimmis zusammengeschlossen und umbenannt werden. Das Organisationsreglement wurde totalrevidiert.

Durch den Zusammenschluss der Forstbetriebe «Thunersee-Suldtal» und der «Waldgemeinde Wimmis» soll per Anfang 2023 der regionale Forstbetrieb Thunersee-Süd mit 10 Mitarbeitern und rund 2'000 Hektaren bewirtschafteter Waldfläche entstehen. Die öffentlich-rechtliche Unternehmung soll ihren Sitz in Wimmis haben und die Gemeindeverwaltung Wimmis die Verwaltungsaufgaben (Buchhaltung und Sekretariat) übernehmen. Betriebsstandort soll der heutige Werkhof der Waldgemeinde Wimmis sein.

Der Vorstand und der Gemeinderat sind überzeugt, dass dieser Zusammenschluss für alle Beteiligten die optimale Lösung ist. Dank der deutlich grösseren Waldfläche und der besseren Auslastung der Infrastruktur lässt sich ein solcher Betrieb wirtschaftlich betreiben.

Mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd kann die Wald- und Forstwirtschaft in unserer Gemeinde und der Region langfristig sichergestellt und ökonomisch betrieben werden.

Die Gründung des Forstbetriebes Thunersee-Süd erfordert die Totalrevision des bestehenden Organisationsreglements. Die Anpassung beinhaltet zwingende rechtliche Anliegen wie die Namensgebung sowie die Integration der neuen Trägergemeinden (Bürger- und Einwohnergemeinde Wimmis).

Die Anhänge des Reglements sollen nach Inkrafttreten nur noch hinweisenden Charakter erhalten. Die Informationen über die Waldfläche und die Waldstrassen sind dynamisch, da es sich um Besitztümer der Trägergemeinden handelt. Im Fall eines Kaufs oder Verkaufs einer oder mehrerer Parzellen entfällt eine Anpassung des Reglements mit Anhängen. Die Kontrolle der Trägergemeinden über den Forstbetrieb bleibt erhalten.

Das Reglement lag zur Einsichtnahme vom 02.11.2021 bis 02.12.2021 öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Antrag des Gemeinderats:

Die Totalrevision des Organisationsreglements des Forstbetriebes ist zu genehmigen. Das neue Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt das Organisationsreglement vom 1. Januar 2017.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**249 08.0400 Vermögensverwaltung, Grundeigentum und Wertschriften
Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung des ehemaligen
Kindergarten Dorf, Stygengasse 4, Parz. Nr. 1081, vom Verwaltungs- ins
Finanzvermögen**

Gemeinderat Bruno von Allmen erläutert dieses Geschäft

Der alte Kindergarten an der Stygengasse 4 wird für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Mit wenigen Sanierungsarbeiten konnte das Gebäude nun an die KITA Kinder-

zimmer GmbH vermietet werden, welche per 1. November 2021 eröffnet worden ist. Das Gebäude kann somit ins Finanzvermögen übertragen werden, was von der Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

Die Liegenschaft ist komplett abgeschrieben und hat einen Buchwert von Fr. 0.00. Bezüglich Bewertung bei der Umwidmung ist der Verkehrswert massgebend, welcher nach der folgenden Praxis bestimmt wird: Amtlicher Wert x 1.4. Der massgebende Verkehrswert für den ehemaligen Kindergarten liegt somit bei Fr. 777'000.00.

Die Umwidmung ist von der Versammlung zu genehmigen. Das Gebäude soll künftig selbsttragend vermietet werden. Im Finanzvermögen muss die Liegenschaft zum Verkehrswert verbucht werden, was folglich einen Aufwertungsgewinn von Fr. 777'000.00 zu Gunsten der Gemeinde bedeutet.

Antrag des Gemeinderats:

Der Umwidmung des ehemaligen Kindergarten Dorf, Styngengasse 4, Parz. Nr. 1081 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist zuzustimmen.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**250 08 Finanzen
Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen und Stundenlöhne, alles pro 2022**

Gemeinderat Bruno von Allmen und Gemeindegassier Fritz Portenier erläutern dieses Geschäft

Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Einheiten. Der Zuwachs beim Ertrag ist vor allem auf die Auflösung der Neubewertungsreserve von jährlich Fr. 265'000 zurückzuführen. Vor den Abschreibungen verbleibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 803'200.00. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen, wird ein Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts von Fr. 20'800.00 ausgewiesen.

Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	8'925'600.00	9'023'700.00	8'715'351.33
Aufwand (ohne Abschreibungen)	-8'122'400.00	-8'291'100.00	-7'961'905.87
Überschuss vor Abschreibungen	803'200.00	732'600.00	753'445.46
planmässige Abschreibungen	-782'400.00	-785'200.00	-696'926.15
zusätzliche Abschreibungen	-	-	-56'519.31
Aufwand-/Ertragsüberschuss	20'800.00	-52'600.00	0.00

Ergebnisse Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	-27'000.00	47'500.00	86'184.06
Abwasserentsorgung	-116'500.00	-109'200.00	-164.75
Abfallentsorgung	0.00	11'600.00	46'005.32
Bürger	26'100.00	26'100.00	16'970.00
Ergebnis Gesamthaushalt	-96'600	-76'600.00	149'324.83

Im Vergleich zum Budget des laufenden Jahres beeinflussen folgende Umstände das Ergebnis **negativ**:

- Der Beitrag für Lastenverteiler Ergänzungsleistungen steigt um Fr. 18'300.00 an.
- Der voraussichtliche Beitrag an den Lastenverteiler Sozialhilfe nimmt gemäss Prognose des Kantons nochmals um Fr. 48'400.00 zu.
- Für kleinere Sanierungen an Gemeindestrassen werden Fr. 20'000.00 mehr als im Jahr 2021 eingesetzt.
- Der Anteil an den Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr steigt um Fr. 17'200.00 an.

Die folgenden Umstände beeinflussen das Ergebnis **positiv**:

- Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird mit einem Mehrertrag von Fr. 97'000.00 gerechnet.
- Gestützt auf den Zwischenstand im Jahr 2021 werden bei den Vermögenssteuern Fr. 52'000.00 mehr eingesetzt.
- Die Vermietung des ehemaligen Kindergartens bringt Mehrertrag (neu Finanzvermögen).
- Beim Übergang des Rechnungslegungsmodells HRM1 auf HRM2 im Jahr 2016 wurden die Liegenschaften im Finanzvermögen neu bewertet. Der daraus resultierende Bewertungsgewinn (Neubewertungsreserve) kann nun aufgelöst werden. Deshalb erfolgt eine jährliche Entnahme von Fr. 252'800.00 zu Gunsten der Erfolgsrechnung (bis 2025).

Gesamtbeurteilung

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst leicht positiv ab. Es ist aber zu beachten, dass ohne die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 252'000.00 ein Defizit resultieren würde. Somit ist die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts nur so erreichbar. Die noch bevorstehenden grossen Investitionen (Sanierungen) bewirken zudem weiterhin steigende Abschreibungen. Immerhin zeigt der Zwischenstand, dass die Corona-Krise offenbar keine grossen Einbussen bei den Steuererträgen verursacht. Deshalb kann heute davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2021 positiv abschliessen wird.

Investitionsrechnung

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten des allgemeinen Haushalts betragen Fr. 2'530'000.00. Dazu kommen von der Spezialfinanzierung Abwasser getragene Investitionen von Fr. 100'000.00. Diese sind im Finanzplan enthalten.

Verwaltungsgebäude	Fr.	80'000.00
Gemeindesaal	Fr.	1'400'000.00
Gemeindestrassen	Fr.	550'000.00
Gewässerverbauungen	Fr.	<u>500'000.00</u>

Total Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	Fr. 2'530'000.00
Abwasserbeseitigung	Fr. 100'000.00
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	Fr. 100'000.00

Die detaillierte Übersicht ist in der Zusammenfassung des Budgets enthalten, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Einzelne Projekte müssen den zuständigen Organen noch zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern, das 1.79-fache des Einheitsansatzes
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, 1.3‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung der Stundenlöhne, Fr. 24.00
- d) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	Fr.	20'800.00
SF Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	27'000.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	116'500.00
SF Abfall	Ergebnis	Fr.	0.00
SF Bürger	Ertragsüberschuss	Fr.	26'100.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	96'600.00

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**251 02.0600 Abrechnungen
Neuanschaffung Kommunalfahrzeug inkl. Ersatz der Schneefräse und Wischmaschine, Kenntnisnahme**

Thomas Knupp erläutert dieses Geschäft

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 Fr. 225'000.00

Ausgaben

Allroundgarage Künzi, Adelboden, Neubeschaffung Fr. 226'769.90

Einnahmen

Gebr. Bärtschi AG, Grosshöchstetten, Verkauf Occasion -20'000.00

Total Netto Fr. 206'769.90

Kreditunterschreitung Fr. 18'230.10

Begründung

Anstelle des offerierten Eintauschs wurde das alte Fahrzeug selbst weiterverkauft.

Antrag des Gemeinderats:

Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

Die Versammlung nimmt von der vorliegenden Kreditabrechnung Kenntnis.

**252 01.0300 Gemeindeversammlung
Orientierung / Verschiedenes**

Orientierungen:

- **Christian Däpp** informiert über die geplante Neuvermietung der gemeindeeigenen Liegenschaft an der Zwygartenstrasse 36 (Liegenschaft Gafner). Die Liegenschaft wird bald zur Neuvermietung ausgeschrieben. Vorzugsweise soll das Haus an eine Familie vermietet werden.
- **Christian Däpp** informiert über die Parkplatzsituation Aeschiried und einigen umgesetzten Massnahmen für den Winter 2021 / 2022. So soll an Spitzentagen ein Verkehrsdienst eingesetzt werden.
- **Christian Däpp** informiert stolz über die erhaltene Auszeichnung des Primarschulzentrums mit dem Label Schweizer Holz.
- **Christian Däpp** informiert darüber, dass die Gemeinde noch über Schutzmasken verfügt. Die Bevölkerung kann bei Bedarf solche bei der Verwaltung beziehen.

Diskussion:

- **Brigitte Ammann** informiert über die Absichten der Dorfbewegung. Die Bewegung möchte das Dorf beleben. Am Freitag, 17. Dezember 2021 findet dazu eine Informationsveranstaltung im Gemeindesaal statt. **Christian Däpp** teilt mit, dass die Gemeinde über die Absichten der Dorfbewegung informiert sei. Die Gemeinde verhält sich gegenüber der Dorfbewegung neutral und unterstützt diese nicht aktiv. Er wünscht für die ambitionierten Projekte der Bewegung viel Erfolg.
- **Brigitte Bieri** dankt der Gemeinde für die grosse Hilfe beim Schicksal ihrer Familie.

Gemeindepräsident Christian Däpp dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und die besten Wünsche zum neuen Jahr und schliesst die Versammlung um 20:45 Uhr. Für die Versammlungsteilnehmer gibt es vor dem Saal noch ein Getränk und einen Imbiss.

Abgelesen und bestätigt.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident: Der Sekretär:

Christian Däpp

Lukas Berger

Genehmigung

des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi,

Der Gemeindeschreiber:

Lukas Berger

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Sekretär:

Christian Däpp Lukas Berger